



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 30. April 1991

NR. 1383

LOSTORF: Gestaltungsplan "Sagimatten West" (Mineralquelle Lostorf) / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Lostorf** unterbreitet dem Regierungsrat den **Zonenplan Gewerbezone** und den **Gestaltungsplan "Sagimatten West" (Mineralquelle Lostorf)** zur Genehmigung.

Mit den vorliegenden Plänen wird die bei der Genehmigung des Zonenplans "Badgebiet/Flüeli" (RRB Nr. 549 vom 14. Februar 1989) verlangte Neubearbeitung des Planungsgebietes erfüllt. Der Zonenplan legt die für die Betriebserweiterung absolut notwendige Neueinzonung fest, welche die Parzellen GB Nrn. 2571 und 2198/2188 (teilweise) umfasst. Der Gestaltungsplan regelt die Erschliessung, Ueberbauung und Gestaltung der Bauten der Mineralquelle AG und wie diese ins Landschaftsbild einzupassen sind. Sonderbauvorschriften (SBV) regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte. Der Erläuterungsbericht behandelt die umweltrelevanten Auswirkungen und enthält ein Verkehrsgutachten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Oktober bis zum 12. November 1990. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein, welche wieder zurückgezogen wurden. Der Gemeinderat genehmigte den Zonenplan und den Gestaltungsplan am 17. September 1990 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonenplan Gewerbezone und der Gestaltungsplan "Sagimatten-West" der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1991 noch je 3 Planexemplare zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Der kantonale Richtplan ist in den Bereichen Siedlungsgebiet, Baugebiet, Gewerbe- und Industriezone sowie schützenswerten Ortsbild an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

Kostenrechnung EG Lostorf:

Genehmigungsgebühr: Fr. 1000.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 1023.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.22)
=====

(Staatskanzlei Nr. 115) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2) TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/SBV
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KPR (folgt
später)
Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amtshaus, 4600 Olten mit 1 gen.
Plan/SBV/Planausschnitt KRP (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt
KRP (folgt später)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan/SBV/Planaus-
schnitt KRP (folgt später), (einschreiben)
Baukommission der EG, 4654 Lostorf
W. Thommen AG Architekten, Baslerstr. 98, 4632 Trimbach

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Lostorf: Zonenplan Gewerbezone und Gestaltungsplan
"Sagimatten West" (Mineralquelle Lostorf)

C

C